

Richterausbildung 2025/26
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

Ausschreibung
Richterausbildung 2025/26

Stand 05.12.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	AUSBILDUNGSZYKLUS	3
2.1	Budget und Ausschreibung	3
2.2	Eignungstest.....	3
2.3	Wettkampfrichteranwärterkurs und -prüfung.....	3
2.3.1	Wettkampfrichteranwärterkurs.....	3
2.3.2	Wettkampfrichteranwärterprüfung	4
2.4	Richteranwartschaften.....	5
2.5	Wettkampfrichterprüfung	5
2.5.1	Organisation / Zuständigkeit.....	5
2.5.2	Anmeldung	5
2.5.3	Prüfungsumfang	5
3	BEWERBUNG.....	6
3.1	Voraussetzung für eine Bewerbung	6
3.2	Bewerbung als Wettkampfrichteranwärter	6
3.3	Überprüfung und Ausschreibung.....	6
3.4	Anmeldungsfrist.....	6
3.5	Genehmigung und Inkrafttreten.....	6

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 EINLEITUNG

Das Reglement «Wettkampfrichter» der TKAMO definiert die Struktur der Richterausbildung. Laut Kapitel 2.3.2 «Aufgaben» hat die Richterkommission die Verantwortung über die Erstellung und Aktualisierung des Ausbildungskonzeptes und der Ausbildungsunterlagen im Zusammenhang mit der Richterausbildung. Zudem ist sie für die praktische und theoretische Weiterbildung der Richter verantwortlich, stellt eine gleichbleibende Qualität sicher und überwacht die laufenden Ausbildungen.

2 AUSBILDUNGSZYKLUS

2.1 Budget und Ausschreibung

Ein Ausbildungszyklus für Wettkampfrichteranwärter wird begonnen, wenn Bedarf für neue Richter besteht und die Ausschreibung mindestens ein Jahr vor Beginn durch die TKAMO genehmigt und budgetiert wurde. Danach wird der Ausbildungszyklus durch die TKAMO auf der Webseite ausgeschrieben.

Das Budget für die Ausbildung wurde an der TKAMO-Sitzung vom 20.11.2024 eingereicht und freigegeben. Der Ausbildungszyklus beginnt mit dem Eignungstest Ende 2025.

Der Wettkampfrichteranwärterkurs wird bei mindestens vier und maximal acht Richteranwärtern durchgeführt. Bestehen mehr als acht Kandidaten den Eignungstest, werden die acht am besten bewerteten Kandidaten zugelassen. Die restlichen Kandidaten, welche den Eignungstest bestanden haben, sind fix für den nächsten Richteranwärterkurs gesetzt.

2.2 Eignungstest

Die bestätigten Wettkampfrichteranwärter müssen einen von der TKAMO vorbereiteten Kurstag mit anschliessendem Eignungstest absolvieren. Dieser wird nur durchgeführt, wenn mindestens vier Agility-Wettkampfrichteranwärter daran teilnehmen.

Ein nicht bestandener Eignungstest kann einmal wiederholt werden.

Folgende Themen werden beim Eignungstest geprüft:

Theoretischer Teil: Aus der Wettkampfordnung das «Agility Reglement» (Gültig ab 1.1.2025) und die folgenden Weisungen: «Auf- und Abstiegskriterien für die Arbeitsklassen», «Standardzeit», «Richterrichtlinien».

Praktischer Teil: Test der koordinativen Fähigkeiten

Der Test der koordinativen Fähigkeiten wird durch eine externe Expertin durchgeführt. Voraussichtlicher Termin ist der Samstag, 13.12.2025.

Die Kosten für die Teilnahme am Eignungstest betragen 100 Franken. Die Gebühr muss fristgerecht bezahlt werden.

2.3 Wettkampfrichteranwärterkurs und -prüfung

2.3.1 Wettkampfrichteranwärterkurs

Zum Wettkampfrichteranwärterkurs wird zugelassen, wer den Eignungstest bestanden hat. Instruktoren führen für die Wettkampfrichteranwärter im Auftrag der TKAMO den Wettkampfrichteranwärterkurs, bestehend aus theoretischen und praktischen Teilen, durch.

Der Wettkampfrichteranwärterkurs ist in zwei Teile aufgebaut:

Der erste Teil besteht aus Modulen, welche bereits vor dem Start des Ausbildungszyklus besucht werden können. Analoge Ausbildungen werden durch die Richterkommission geprüft und zur

Anrechnung freigegeben. Die Unterlagen (Diplome, Zertifikate inkl. Themen und Ausbildungsziele) sind vollständig einzureichen. Zwei der folgenden drei Module müssen absolviert werden:

- «Allgemeine Verhaltensbiologie des Hundes Normalverhalten» durchgeführt durch die Nordostschweizerische Vereinigung der SKG-Sektionen (NOV) ([Link](#))
- «Spezielle Verhaltensbiologie des Hundes Angst- & Meideverhalten» durchgeführt durch die Nordostschweizerische Vereinigung der SKG-Sektionen (NOV) ([Link](#))
- «Lernverhalten des Hundes» durchgeführt durch die Nordostschweizerische Vereinigung der SKG-Sektionen (NOV) ([Link](#))

Zudem ist der Kurs «Hund & Recht» ([Link](#)) von allen Kandidaten zu absolvieren. Die Kosten für die drei Module werden zu 100% durch die Kandidaten getragen.

Der zweite Teil deckt folgende Themen ab und wird durch die TKAMO organisiert:

- Reglemente, Weisungen, Ausführungsbestimmungen, Pflichtenhefte
- Richtertechnische Anforderungen (Theorie und Praxis)
- Parcoursbau (Theorie und Praxis)
- Physische Belastung der Hunde im Agility
- Administrative Zusatzaufgaben der Richter
- Ethik der Richter
- Sozialkompetenz der Richter

Der Kurs ist in 7 Module aufgeteilt. Insgesamt sind die Anwärter 4 Tage vor Ort anwesend und besuchen einen online Kurs (ein halber Tag) und einen online Workshop, der sich über 5 Wochen erstreckt.

- Modul 1: Die Themen «Reglemente, Weisungen, Ausführungsbestimmungen, Pflichtenhefte», «Richtertechnische Anforderungen (Theorie)» werden bearbeitet. Die Dauer des Kurses beträgt einen Tag. Geleitet wird der Kurs von zwei Instruktoren.
- Modul 2: Benutzung von smarteragility. Der Workshop wird durch einen Experten online angeboten. Die Dauer des Kurses beträgt einen halben Tag.
- Modul 3: Intensivkurs Parcoursdesign. Fünf Wochen online Kurs mit Schwerpunkt Parcoursdesign. Verschiedene Übungen werden bearbeitet. Der Expertenrichter gibt online persönliches Feedback. Der Workshop dauert 5 Wochen. Der Kurs wird durch einen internationalen Richter mit Erfahrung im Leiten von Workshops geleitet.
- Modul 4: Das Thema «Richtertechnische Anforderungen (Praxis)» wird bearbeitet. Die Dauer des Kurses beträgt einen Tag. Geleitet wird der Kurs von zwei Instruktoren.
- Modul 5: Die Physische Belastung der Hunde im Agility: Dieses Modul findet an einem halben Tag statt. Der Kurs wird durch einen Tierarzt mit Erfahrung im Bereich Sporthunde geleitet.
- Modul 6: Einerseits wird die Theorie des korrekten Messens vermittelt. Andererseits wird das Messen am Hund praktisch geübt. Dieses Modul findet an einem Tag statt.
- Modul 7: Das Modul beinhaltet die Themen Ethik, Sozialkompetenz und administrative Zusatzaufgaben für den Richter. Dieses Modul findet an einem halben Tag statt. Es wird durch einen externen Experten und einen Instruktor geleitet.

Die Kurskosten betragen 500 Franken. Die Gebühr muss fristgerecht bezahlt werden.

2.3.2 Wettkampfrichteranwärterprüfung

Zum Abschluss der Wettkampfrichteranwärterkurses wird die Wettkampfrichteranwärterprüfung durchgeführt. Geprüft werden Theorie und Praxis. Die Themen werden vorgängig bekannt gegeben.

Eine nicht bestandene Wettkampfrichteranwärterprüfung kann einmal wiederholt werden. Der Theorieteil der Prüfung findet am Morgen statt. Folgende Themen werden geprüft:

- Reglemente, Weisungen, Ausführungsbestimmungen, Pflichtenhefte
- Richtertechnische Anforderungen (Theorie)
- Parcoursbau (Theorie)
- Physische Belastung der Hunde im Agility
- Ethik der Richter
- Sozialkompetenz der Richter
- Administrative Zusatzaufgaben der Richter

Der Praxisteil der Prüfung findet am Nachmittag statt. Die Prüfung wird von zwei Instruktoren geleitet. Diese beurteilen die Leistungen und bewerten diese anschliessend.

Die Prüfungsgebühren betragen 100 Franken. Die Gebühr muss fristgerecht bezahlt werden.

2.4 Richteranwartschaften

Nach bestandener Prüfung des Wettkampfrichteranwärterkurses wird den Wettkampfrichteranwärter einem Instruktor zugeteilt, der ihn während der Anwartschaft begleitet.

Der Wettkampfrichteranwärter hat im Minimum 6 Anwartschaften zu absolvieren, davon

- a. Idealerweise zuerst mindestens zwei Anwartschaften bei dem ihm zugeteilten Instruktor
- b. Mindestens zwei Anwartschaften bei einem internationalen Richter

Weitere Anwartschaften werden vom Wettkampfrichteranwärter und dem ihm zugeteilten Instruktor koordiniert. Die Anwartschaften müssen innert 12 Monaten ab bestandener Wettkampfrichter-anwärterprüfung geleistet werden. Die Anwartschaften sind möglich an allen von der TKAMO ausgeschriebenen Wettkämpfen in der Schweiz ausser an Schweizermeisterschaften, internationalen Anlässen und deren Ausscheidungen.

2.5 Wettkampfrichterprüfung

2.5.1 Organisation / Zuständigkeit

Die Prüfung findet frühestens ein Jahr nach der letzten Wettkampfrichteranwärterprüfung statt. Die Prüfung wird vom Richterobmann organisiert und mit Hilfe der Instruktoren durchgeführt und abgenommen. Das Datum wird mindestens sechs Monate im Voraus bekannt gegeben.

2.5.2 Anmeldung

Der Wettkampfrichteranwärter muss sich zur Teilnahme an der Wettkampfrichterprüfung nach Absprache mit dem zugeordneten Instruktor schriftlich und fristgerecht anmelden.

Die Prüfung findet an einem regulären Agility-Wettkampf statt. Es sind zwei Instruktoren am Prüfungstag dabei. Diese beurteilen die Leistungen und Bewerten diese anschliessend.

Die Prüfungsgebühren betragen 100 Franken. Die Gebühr muss fristgerecht bezahlt werden.

2.5.3 Prüfungsumfang

Die Wettkampfrichterprüfung findet in Form eines Praxistests an einem offiziellen Wettkampf statt. Die Auswertung erfolgt aufgrund der von der TKAMO festgelegten Bewertungskriterien. Diese werden vorgängig bekannt gegeben. Eine einmalige Wiederholung der nicht bestandenen Wettkampfrichterprüfung ist möglich und muss an der nächstfolgenden Wettkampfrichterprüfung erfolgen. Falls im Folgejahr keine Wettkampfrichterprüfung stattfindet, kann die TKAMO eine ausserordentliche Wettkampfrichterprüfung durchführen. Die Instruktoren bestimmen den weiteren Ausbildungsverlauf des Richteranwärters.

3 BEWERBUNG

3.1 Voraussetzung für eine Bewerbung

Der Bewerber muss:

- a) charakterlich geeignet sein und über ein gutes Allgemeinwissen verfügen
- b) körperlich leistungsfähig sein
- c) Mitglied einer Lokalsektion oder eines Rasseklubs der SKG sein
- d) mindestens 25 Jahre alt sein (Die TKAMO kann in Grenzfällen eine Ausnahme erteilen.)
- e) mindestens 100 offizielle Läufe in den letzten 5 Jahren bestritten haben
- f) während 2 aufeinanderfolgenden Bestätigungsperioden den gleichen Hund in der Klasse 3 geführt haben. Das Kriterium gilt erfüllt, wenn der Bewerber die Mehrheit, der in einer Bestätigungsperiode erreichten Resultate als Hundeführer erzielt hat.

3.2 Bewerbung als Wettkampfrichteranwärter

Die Lokalsektionen und Rasseklubs der SKG beantragen bei der TKAMO die Bewerbung schriftlich, jeweils nach der Publikation des Wettkampfrichteranwärterkurses auf der Webseite der TKAMO.

3.3 Überprüfung und Ausschreibung

Die Bewerber werden durch die TKAMO auf die Erfüllung der Voraussetzungen überprüft und geeignete Bewerber als Wettkampfrichteranwärter auf der Webseite der TKAMO ausgeschrieben. Gegen die ausgeschriebenen Wettkampfrichteranwärter kann innert 30 Tagen beim Präsidenten der TKAMO schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

3.4 Anmeldefrist

Bewerber können sich ab dem 1. März 2025 über das Dashboard anmelden. Die Anmeldefrist dauert vom 1.3. bis 31.7.2025.

3.5 Genehmigung und Inkrafttreten

Diese Ausschreibung wurde von der TKAMO am 20.11.2024 verabschiedet.



Peter Feer
Präsident TKAMO



Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO